

Machbarkeitsstudie Neubau Feuerwehrhaus für 5 verschiedenen Standorte in Waldbronn Naturschutzfachliche Ersteinschätzung

Auftraggeber

Gemeinde Waldbronn
Marktplatz 7
76337 Waldbronn

Auftragnehmer



Dr. Oliver Röller
Bismarckstr. 49
67454 Haßloch
Bearbeitung: Annalena Schotthöfer (Dipl. Umweltwiss.)

Haßloch, 11.02.2021



Inhalt

1	Anlass.....	3
2	Untersuchungsgebiet und Vorgehen	3
3	Ergebnisse	3
3.1	Schutzgebiete und Fachplanungen	3
3.2	Standort 2, Talstraße	4
3.3	Standort 3, Fleckenhöhe	6
3.4	Standort 3A, Fleckenhöhe	8
3.5	Standort 4, Stuttgarter Straße.....	10
3.6	Standort 5, Zwerstraße.....	11
4	Fazit	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Standort 2, Talstraße. Quelle: element 5.....	4
Abbildung 2:	Aspekte Standort 2.	5
Abbildung 3:	Fledermausverstecke und Vogelnistkästen (Baumbestand Westen)	5
Abbildung 4:	Standort 3, Fleckenhöhe. Quelle: element 5.	6
Abbildung 5:	Standort 3, Blickrichtung Nordost nach Südwest.	7
Abbildung 6:	Standort 3A, Fleckenhöhe. Quelle: element 5.....	8
Abbildung 7:	Aspekte Standort 3A.	9
Abbildung 8:	Standort 4, Stuttgarter Straße. Quelle: element 5.	10
Abbildung 9:	Aspekte Standort 4.	10
Abbildung 10:	Standort 5, Zwerstraße. Quelle: element 5.	11
Abbildung 11:	Aspekte Fläche 5, Blickrichtung Nordwest nach Südost.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutzgebietskategorien und Fachplanungen zu den begutachteten Flächen.....	3
------------	---	---



1 Anlass

Die Gemeinde Waldbronn plant den Neubau eines Feuerwehrhauses. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Büro Natur Südwest beauftragt, eine naturschutzfachliche Ersteinschätzung zur Ermittlung des zu erwartenden Konfliktpotenzials durchzuführen.

2 Untersuchungsgebiet und Vorgehen

Untersucht wurden die 5 zur Auswahl stehenden Grundstücke in den Ortsteilen Busenbach und Reichenbach der Gemeinde Waldbronn. Hierzu wurde mithilfe des Daten- und Kartendienstes der LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ermittelt, ob die potenziellen Grundstücke in Schutzgebieten, kartierten Biotopen oder geschützten Streuobstbeständen liegen oder an diese angrenzenden. Zudem wurde eine Datenanfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Karlsruhe) gestellt, um ein Vorkommen gesetzlich geschützter Tier- oder Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet zu ermitteln. Bei einer Vor-Ort-Begehung am 10.02.2021 wurden die 5 Grundstücke besichtigt. Aufgrund der Wettersituation waren die Grundstücke leider von Schnee bedeckt, was die Beurteilung etwas erschwerte.

3 Ergebnisse

3.1 Schutzgebiete und Fachplanungen

Tabelle 1: Verschiedene Schutzgebietskategorien und Fachplanungen zu den begutachteten Flächen. +: innerhalb der Fläche, m: geringste Entfernung in Meter, --: weder innerhalb der Fläche noch angrenzend.

Schutzgebiete / Fachplanungen	Standort 2 Talstraße	Standort 3 Fleckenhöhe	Standort 3A Fleckenhöhe	Standort 4 Stuttgarter Str.	Standort 5 Zwerstr.
Vogelschutzgebiet	--	--	--	--	--
FFH-Gebiet	--	--	85 m	--	--
Naturschutzgebiet	--	--	--	--	--
Landschaftsschutzgebiet	--	--	85 m	--	--
Kartierte Biotope nach NatSchG und LWaldG	16 m	--	--	--	--
Naturdenkmale	--	80 m	--	--	--
Streuobsterhebung	--	8 m	+	--	+

3.2 Standort 2, Talstraße



Abbildung 1: Standort 2, Talstraße. Quelle: element 5

Bei Standort 2 handelt es sich um ein ca. 7.011 m² großes Grundstück, welches zwischen einer Tennishalle und zwei Sportplätzen liegt. Derzeit befindet sich dort eine Festhalle und ein Parkplatz. Der größte Teil der Fläche ist versiegelt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wertgebend sind vor allem die Bäume westlich der Festhalle. Darunter befinden sich ältere Eichen und Ahornbäume, an denen zudem Nistkästen für höhlenbrütende Vögel und künstliche Verstecke für Fledermäuse angebracht sind. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um Ausgleichsmaßnahmen handelt. Laut Abbildung 1 stehen diese Bäume weitgehend außerhalb der Grundstücksgrenze.

Für sämtliche Bäume gilt ein Rodungsverbot im Zeitraum zwischen dem 01. März und dem 30. September. Bei Bäumen mit Höhlenpotenzial ist vor einem Eingriff sicherzustellen, dass sich keine Fledermausquartiere im Baum befinden. Eine Baumhöhlenkartierung ist im Falle von Standort 2 angebracht und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass sich ein kartierter Biotop im Umfeld der Fläche befindet. Hierbei handelt es sich um ein 0,05 ha großes Feldgehölz, welches sich allerdings durch die Talstraße getrennt nicht im funktionalen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet befindet. Von einer Beeinträchtigung ist daher nicht auszugehen.



Abbildung 2: Aspekte Standort 2. Von links nach rechts: Parkplatzfläche im Süden, Baumbestand im Westen und im Norden.



Abbildung 3: Fledermausverstecke und Vogelnistkästen (Baumbestand Westen)



3.3 Standort 3, Fleckenhöhe



Abbildung 4: Standort 3, Fleckenhöhe. Quelle: element 5.

Bei Standort 3 handelt es sich um ein ca. 6.036 m² großes Grundstück östlich der Stuttgarter Straße etwa auf Höhe des Sportplatzes. Soweit im Rahmen der Witterungsverhältnisse erkennbar, handelt es sich um eine als Grünland genutzte Fläche. Streuobstbäume befinden sich in teils weniger als 10 m Entfernung entlang der Stuttgarter Straße sowie nördlich und östlich angrenzend im Grünland. Östlich angrenzend befinden sich zudem zwei Naturdenkmale („Birnbäum am Stückele“ und „Birnbäum Knollengrub“).

Bezüglich gesetzlich geschützter Arten ist im Gebiet mit Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Steinkauz (*Athene noctua*) zu rechnen (Schriftliche Mitteilung Landratsamt Karlsruhe). Auch das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist aufgrund der Biotopbeschaffenheit möglich. Ein Großteil der angrenzenden Obstbäume hat ein sehr gutes Höhlenpotenzial, weshalb auch mit Vorkommen von Fledermausarten und weiteren Höhlenbrütern (neben dem Steinkauz) zu rechnen ist.

Im Südwesten der Fläche befindet sich vermutlich ein Kleingewässer. Aufgrund der Witterungsverhältnisse war dessen Abgrenzung nicht eindeutig zu erkennen. Es handelte sich um eine teils zugefrorene Wasserfläche, die auch ephemeren Charakter haben könnte. Ein Vorkommen von Amphibien ist wahrscheinlich und sollte ggfs. im zeitigen Frühjahr überprüft werden.



Abbildung 5: Standort 3, Blickrichtung Nordost nach Südwest.

3.4 Standort 3A, Fleckenhöhe



Abbildung 6: Standort 3A, Fleckenhöhe. Quelle: element 5.

Bei Standort 3A handelt es sich um ein ca. 7.003 m² großes Grundstück östlich der Stuttgarter Straße auf Höhe des Freibads. Soweit im Rahmen der Witterungsverhältnisse erkennbar, handelt es sich um eine als Ackerland genutzte Fläche.

Sowohl das FFH-Gebiet „Wiesen und Wälder bei Ettlingen“ als auch das Landschaftsschutzgebiet „Waldbronner Albgau“ befinden sich in weniger als 100 m Entfernung. Zudem befinden sich Streuobstbäume in der Fläche.

Ebenso wie bei Fläche 3 ist auch hier mit dem Vorkommen der gesetzlich geschützten Arten Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Steinkauz (*Athene noctua*) zu rechnen (Schriftliche Mitteilung Landratsamt Karlsruhe). Das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist aufgrund der Biotopbeschaffenheit in den Randgebieten möglich. Ein Großteil der angrenzenden und in der Fläche stehenden Obstbäume hat ein sehr gutes Höhlenpotenzial, weshalb auch mit Vorkommen von Fledermausarten und weiteren Höhlenbrütern (neben dem Steinkauz) zu rechnen ist.

An einem Teil der Obstbäume sind Nistkästen für Höhlenbrüter angebracht. Vermutlich handelt es sich hierbei um Ausgleichsmaßnahmen. Ebenso bei den neu gepflanzten, jungen Obstbäumen.



Abbildung 7: Aspekte Standort 3A. Von oben links nach unten rechts: Ackerfläche, Streuobstreihe (teils Neupflanzung), Strauchecke, Obstbaum mit Nistkasten.

3.5 Standort 4, Stuttgarter Straße



Abbildung 8: Standort 4, Stuttgarter Straße. Quelle: element 5.

Bei Standort 4 handelt es sich um ein ca. 5.275 m² großes Grundstück westlich der Stuttgarter Straße. Derzeit befindet sich dort im Westen des Gebiets der Eingangsbereich sowie Teile der Liegefläche des Freibads und im östlichen Teil eine Parkplatzfläche.



Abbildung 9: Aspekte Standort 4. Von links nach rechts: Blickrichtung Nord nach Süd über die Parkfläche, Baumbestand im Norden und Nordwesten der Fläche.

Sowohl entlang des Parkplatzes als auch am Straßenrand der Stuttgarter Straße und der Ermis-Allee sowie im Bereich der Liegewiese stehen Einzelbäume, darunter ältere Platanen. Für sämtliche Bäume

gilt ein Rodungsverbot im Zeitraum zwischen dem 01. März und dem 30. September. Bei Bäumen mit Höhlenpotenzial ist vor einem Eingriff sicherzustellen, dass sich keine Fledermausquartiere im Baum befinden. Eine Baumhöhlenkartierung ist im Falle von Standort 4 angebracht und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Schutzgebiete befinden sich wie aus Tabelle 1 hervorgeht nicht innerhalb der Fläche und auch nicht unmittelbar angrenzend.

3.6 Standort 5, Zwerstraße

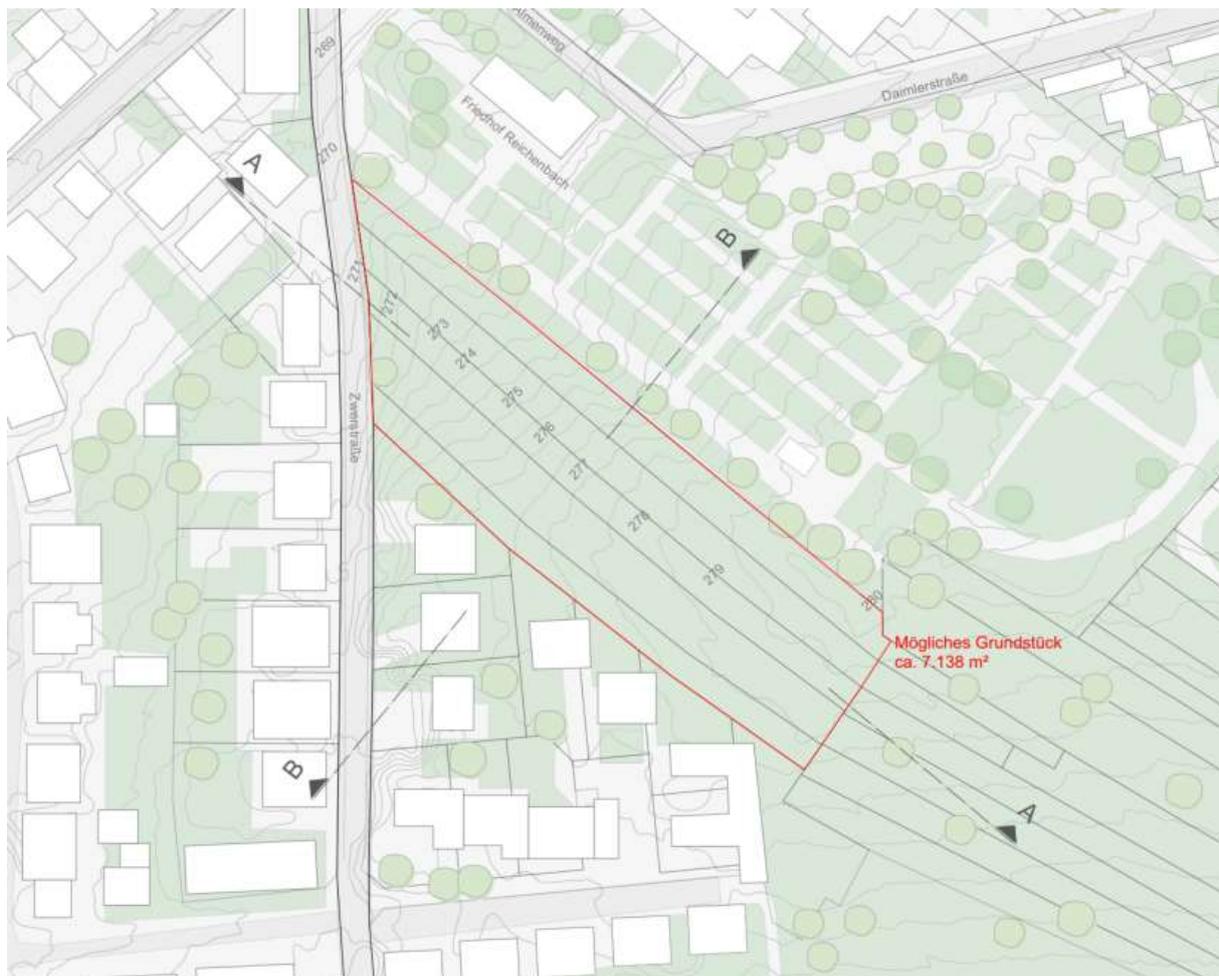


Abbildung 10: Standort 5, Zwerstraße. Quelle: element 5.

Bei Standort 5 handelt es sich um ein ca. 7.138 m² großes Grundstück östlich der Zwerstraße und südwestlich des Friedhofs Reichenbach. Auf der Fläche befinden sich teils alte Streuobstbäume mit sehr gutem Höhlenpotenzial. Laut schriftlicher Mitteilung des Landratsamts Karlsruhe sind im Umfeld der Fläche die Pflanze Großer Wiesenknopf sowie die gesetzlich geschützte Tagfalterart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling nachgewiesen. Außerdem sind südöstlich angrenzend FFH-Mähwiesen kartiert und der FFH-Managementplan sieht die Erhaltung der Bläulingsflächen als Ziel vor. Die Fläche ist außerdem als Ausgleichsfläche für Fledermäuse für einen Bebauungsplan vorgesehen. Es ist mit



dem Vorkommen diverser geschützter Vogelarten zu rechnen, ebenso ist das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aufgrund der Biotopbeschaffenheit nicht auszuschließen.



Abbildung 11: Aspekte Fläche 5, Blickrichtung Nordwest nach Südost.

4 Fazit

Im Zuge einer Bebauung ist für die verschiedenen Flächen mit einem unterschiedlich hohen naturschutzfachlichen Konfliktpotenzial zu rechnen. Am geringsten fällt dieses bei Fläche 4, Stuttgarter Straße, aus. Ebenfalls als gering einzuschätzen ist es für Fläche 2, Talstraße. Ein mäßig hohes bis hohes Konfliktpotenzial ist für Fläche 3, für Fläche 3A und für Fläche 5 zu erwarten.